

Autonome  
Provinz  
Bozen-Südtirol

Abteilung  
Natur  
und Landschaft

Amt für Land-  
schaftsökologie



Provincia  
autonoma di  
Bolzano-  
Alto Adige

Ripartizione  
natura  
e paesaggio

Ufficio ecologia  
del paesaggio



## ***Plann dla contrada de Badia***

## ***Landschaftsplan Abtei***

## ***Piano paesaggistico di Badia***

**Beschluss der Landesregierung Nr. 1793 vom 22.05.2006**

**Delibera della Giunta Provinciale n. 1793 del 22.05.2006**

***Amt für Landschaftsökologie – Ufficio Ecologia del paesaggio***

**Planverfasser / redattore del piano: Dr. Konrad Stockner**

**Tel : 0471/417739, Fax : 0471/417749, e-mail: [konrad.stockner@provinz.bz.it](mailto:konrad.stockner@provinz.bz.it)**

**[www.provinz.bz.it/natur](http://www.provinz.bz.it/natur)**

# Erläuternder Bericht

## 1. Ausgangslage und Zielsetzungen ... 2

## 2. Gebietsbeschreibung ... 3

Hofgruppen – Weiler/Viles ... 5

## 3. Schutzmaßnahmen ... 9

Bannzonen ... 9

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse ... 11

Natürliche Landschaft ... 11

Naturdenkmäler ... 13

Baumschutz ... 14

Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze ... 15

Archäologische Schutzgebiete ... 15

Neuabgrenzung der Naturparks Puez-Geisler und Fanes-Sennes-Prags ... 15

## 4. Landschaftsentwicklung und -pflege ... 16

Unterschutzstellungen reichen nicht aus ... 16

Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde ... 16

Bürgerbeteiligung und Information ... 16

Fördermaßnahmen ... 16

Landschaftsleitbild Südtirol ... 17

# 1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Abtei wurde mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 20. Oktober 1982, Nr. 125/V/81 genehmigt. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte also vor ca. 25 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, die Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert haben, erschien eine Überarbeitung des Planes, auch aufgrund der Wünsche der Gemeinde, als vordringlich.

Des Weiteren kam es in der Natur- und Landschaftsschutzarbeit auf Landesebene zu neuen Weichenstellungen durch die Verabschiedung des LEROP-Fachplanes Landschaftsleitbild Südtirol. Einen weiteren konkreten Anstoß zur Überarbeitung des Landschaftsplanes der Gemeinde Abtei stellt die notwendige Neufestlegung der Bannzonen dar.

## **Unterschutzstellungen**

Die landschaftlichen Unterschutzstellungen erfahren teilweise gegenüber dem Landschaftsplan aus dem Jahr 1982 erhebliche Veränderungen, sowohl bezüglich deren Abgrenzungen als auch deren Schutzbestimmungen.

Durch die Kennzeichnung der einzelnen Feuchtbereiche und Auwaldreste sowie die Festlegung von Schutzbestimmungen für eine Reihe von Landschaftselementen, wie Feldhecken, soll der Lebensraumschutz im überarbeiteten Landschaftsplan verstärkte Berücksichtigung finden. Der überarbeitete Landschaftsplan enthält auch bezüglich der Landschaftsschutzzonen einige Neuerungen. In den Bannzonen gilt ein absolutes Bauverbot, wobei allerdings in diesen Zonen für Projekte keine allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz vorgesehen ist.

Wie bereits im Landschaftsplan aus dem Jahr 1982 so festgelegt, sind von land-

schaftlichen Bindungen die Bauzonen sowie die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen ausgenommen. Durch verschiedene Abänderungen des Bauleitplanes und dessen Überarbeitungen haben sich für diese Zonen wesentliche Veränderungen ergeben. Der überarbeitete Landschaftsplan soll dieser Situation Rechnung tragen. Der Plan der landschaftlichen Unterschutzstellungen der Gemeinde Abtei betrifft nicht das gesamte Gemeindegebiet. Der höher gelegene Bereich der beiden Talhänge ist im Naturpark Puez-Geisler (Gherdenacia) bzw. Fanes-Sennes-Prags (vom Kreuzkofel/Sas dla Crusc bis zu den Conturines und den Zimes de Fanes) eingeschlossen. Die Naturparkbereiche bleiben von diesem Vorschlag zur Unterschutzstellung ausgeklammert.

## **Landschaftsentwicklung und –pflege**

Völlig neu ist im überarbeiteten Landschaftsplan der Bereich Landschaftsentwicklung und –pflege. Zu einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft gehören heute nicht nur Unterschutzstellungen, sondern auch die Pflege wertvoller Kulturlandschaften als auch Revitalisierungsmaßnahmen für verarmte Landschaftsräume. Zentrale Bedeutung nimmt die Wahrnehmung von Tendenzen in der Landschaftsentwicklung vor Ort ein. Mit Hilfe von kommunalen Landschaftsleitbildern oder -entwicklungskonzepten können negative Entwicklungen aufgezeigt und Gegenmaßnahmen festgelegt werden. Aber auch positive Tendenzen gilt es zu erkennen und zu verstärken. Das Landschaftsleitbild Südtirol mit seiner tiefgehenden Analyse der Landschaftssituation in Südtirol und den zahlreichen Maßnahmenvorschlägen zur Lenkung der Landschaftsentwicklung stellt eine wichtige Grundlage für die Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde dar.

## 2. Gebietsbeschreibung

Das Gemeindegebiet Abtei umfasst einen bedeutenden Teil des Hochabteitales. Im Westen verläuft die Grenze mit den Gemeinden Corvara, Wolkenstein/Sëlva und St. Martin in Thurn/S. Martin de Tor über die ausgedehnten Hochflächen der Gherdenacia; gegen Osten und Nordosten trennen die eindrucksvollen Felsmassive des Kreuzkofels, Lavarela, Conturines und Lagazuoi/Lagació die Gemeinde Abtei vom Gemeindegebiet Enneberg/Mareo. Im Süden fällt die Gemeindegrenze mit der Landesgrenze und den Gemeindegrenzen von Buchenstein/Fodom und Cortina zusammen. Es handelt sich um ein Gebiet von ungefähr 80 km<sup>2</sup>, von zahlreichen Bächen durchquert und landschaftlich sehr abwechslungsreich, dank der morphologischen Kontraste zwischen den ausgedehnten Wiesenflächen, den sanften Waldhängen und den schroffen Dolomitenwänden. Die Meereshöhe steigt von ca. 1.200 m nördlich von Pedraces bis auf 3.064 m der Conturines.

Geologisch gehört der Hauptanteil des Gemeindegebietes den Südtiroler Dolomiten an. Ziemlich große Flächen nimmt der Werfener Schiefer ("Campiller Schichten") ein.



*Rutschhänge unterhalb Prelungé*

Darüber folgen, auf den Armentara-Wiesen/Pra d'Armentara - in der vulkanischen Phase - basische Ergussgesteine und Tuffe, die Wengener und Kassianer Schichten, die außerdem das ganze

Hochalmgebiet des Col Alt zwischen Corvara und St. Kassian/S. Ciascian bilden. An verschiedenen Stellen sind Hangbereiche von Rutschvorgängen betroffen (unterhalb Somamunt, unterm Kreuzkofel, und vor allem auch unterhalb Prelungé). Zahlreiche Wasseraustritte, kleine Feucht- und Wasserflächen sind hier anzutreffen.



*Kleiner See und Feuchtbereich im Val dai Lumberc*

An der Obergrenze des Schlerndolomits und der Kassianer Schichten folgen die Raibler Schichten, wobei die so genannten "Heiligkreuzschichten" einen direkten Übergang der Kassianer in die Raibler Schichten darstellen. Die Raibler Schichten werden ihrerseits dann noch vom Dachsteindolomit überlagert. In der Nähe der Straßenkehre längs des Gaderbaches/La Gran Ega, nördlich von Pedraces, trifft man auf eine vulkanische Schichtung.

Das Klima entspricht dem der südlichen Zwischenalpen. Die mittleren Jahresniederschläge betragen in St. Kassian 902 mm und in St. Leonhard/S. Linert 844 mm; ein Großteil dieser Niederschläge fällt in Form von Schnee. So beträgt die Zahl der Tage mit einer Schneedecke von mindestens 1 cm in St. Kassian 138 und in St. Leonhard 126. Die mittlere Jahrestemperatur liegt in St. Kassian bei 3,1° C. Der Talkessel ist weit geöffnet, ermöglicht somit eine lange Sonnen-

einstrahlung und gleichzeitig schützen die mächtigen Berggipfel vor plötzlichen Kälteeinbrüchen.

Bei den Waldgesellschaften handelt es sich durchwegs um Fichtenwälder mit hohem Lärchenanteil. Zirben kommen in großem Ausmaß um das Puez-Plateau, Kreuzkofel und Conturines vor. Der montane Fichtenwald gehört durchwegs zum eher sauren Luzulo-Pecceta montana, wobei durch den Kalkreichtum der Wengener und Kassianer Schichten vor allem *Carex alba*, *Erica carnea*, *Aster bellidiastrum* und *Biscutella levigata* mit vertreten sind.

In den feuchten Schlucht- und Rinnenlagen herrscht die Grünerle vor, die bis in die Tallagen hinabreicht. Typische Begleiter im Alnetum viridis sind vor allem *Saxifraga rotundifolia*, *Chaerophyllum hirsutum*, *Peucedanum osthrotium*, *Stellaria nemorum*, *Homogyne alpina*, *Oxalis acetosella* und *Viola biflora*.

In der Zwergstrauchstufe überwiegt die Latsche, die vor allem an den Hängen des Sassongher und der Conturines üppige Bestände bildet, wobei die häufigsten

Begleiter *Erica carnea*, *Rhododendron hirsutum*, *Sesleria varia*, *Hieracium bifolium*, *Lotus corniculatus*, *Hippocrepis comosa*, *Homogyne alpina* und *Biscutella levigata* sind.

Die weiten Hochalmflächen werden von verschiedenen subalpinen Rasengesellschaften eingenommen, wie dem *Festucetum violacee*, *Aveno-Nardetum*, *Poetum alpinae* usw.

Der südliche Teil des Gemeindegebietes von Abtei umfaßt zwei Täler: das Tal des Gaderbaches der von Corvara kommt und das Tal des Rù da S. Ciascian, der von Sciarè und Armentarola kommt. Am Zusammenfluss beider Bäche liegt Stern/La Ila, die wichtigste Ortschaft der Gemeinde, obwohl der Gemeindesitz in Pedraces ist. Gegenüber von Pedraces, am orographisch rechten Hang des Tales, liegt inmitten weiter Wiesen St. Leonhard, ein bekanntes Winter- und Sommerfremdenverkehrszentrum. Eine andere sehr wichtige touristische Ortschaft ist St. Kassian.



*Pra de Störes, im Hintergrund Kreuzkofel/Sas dla Crusc, Piza de Lavarela und Piza dles Conturines*

## Hofgruppen – Weiler/Viles

Die traditionelle Siedlungsstruktur setzt sich, neben den vier Hauptorten, vorwiegend aus Viles zusammen, die vor allem im nördlichen Teil des Gemeindegebietes liegen: am orographisch linken Hang unter der Gherdenacia sowie am rechten Hang längs der sonnigen Wiesen von St. Leonhard bis St. Kassian. Die Einzelhof-siedlung ist selten.

Vom Standpunkt der Siedlungsstruktur bekräftigt diese Bemerkung die Vermutung, dass die ladinische Gemeinschaft des Gadertales, die noch heute ihre rätoromanische Sprache sorgfältig bewahrt, sich vom geschichtlichen Gesichtspunkt, wahrscheinlich durch verschiedene Einwanderungen gebildet hat, sei es von den rätischen Völkern (damals schon von den Römern kolonisiert), sei es später von bajuwarischen Volksstämmen. Die rätoromanische Bevölkerung, die hauptsächlich vom Pustertal kam, um den slawischen Invasionen zu entgehen, hat sich vor allem an der orographisch rechten Seite (die besser exponiert ist) angesiedelt die bajuwarische Bevölkerung - vom Eisacktal, Brixen und Lüssen kommend, hat sich vorwiegend an der orographisch linken Seite angesiedelt, wobei diese beiden, verschiedenen Völker auch ganz verschiedene Siedlungstypen schufen.

Auf den Hängen oberhalb St. Vigil/Al Plan, Wengen/La Val, St. Leonhard und St. Kassian finden wir in der Mehrzahl den Siedlungstyp des Weilers, während auf den Hängen oberhalb Welschellen/Rina, Untermoi/Antermëia, Campill/Lungiarü und Pederöa/Pidrô Einzelhöfe oder Hofgruppen zu finden sind. Die Siedlungsstruktur der Haufenweiler, die noch heute im oberen Vinschgau und in den ladinischen Dolomitentälern anzutreffen ist, geht auf die römische Bauweise zurück.

Unter Viles versteht man hier einen Siedlungstyp, eine Gruppe von mindestens drei Bauernhöfen, die gekennzeichnet sind, durch eine bauliche, urbanistische (gemeinsamer Freiraum, Anbauten, Durchgänge, Fußgängerwege) und durch

eine ökonomische Beziehung zueinander (gemeinsamer Backofen und Brunnen, bürgerliche Nutzungsrechte). Unter Hofgruppen hingegen versteht man einzelne Bauernhöfe, die zwar nahe beisammen stehen, aber keine gemeinsamen Einrichtungen – außer der Zufahrtsstraße - haben.

Der Weiler des Gadertales, der als Ausdruck einer Vermittlung zwischen zwei verschiedenen Kulturen - der rätoromanischen und der bajuwarischen – entstanden ist, hat schöpferisch beide Elemente in sich vereinigt. Er fasst in sich nicht alle charakteristischen Elemente des römischen Haufenweilers zusammen (mit Reihenhäusern, engen und bewegten Gassen, kleinen Plätzen, Steinhäusern, wie in Graubünden und im oberen Vinschgau). Die typische Tiroler Siedlungsstruktur des Einzelhofes kommt nur vereinzelt und stellenweise vor. Die Zeichen der rätoromanischen Kultur sind noch heute in der Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden („Paarhof“) und in der Vorliebe für Angliederungen erkennbar, wo die Gebäude um einen oder mehrere Freiräume angeordnet sind. Die bajuwarische Kultur hingegen wird vor allem im Baustil und in den Baustoffen dargestellt.

Gerade die vielen Viles (im ganzen Tal dürften es 120 bis 150 sein), die aus dem 12. - 16. Jahrhundert stammen und bis heute unverseht geblieben sind, stellen eine Besonderheit des Gadertales dar und bilden ein Vermögen von besonderem ethnologischen, geschichtlichen, kulturellen und landschaftlichen Wert.

Typologisch gibt es in der geschichtlichen Entwicklung verschiedene Bautypen, die zwei grundsätzlichen Baufunktionen entsprechen: Wohnbauten und landwirtschaftliche Bauten (Stall und Heustadel). Normalerweise sind diese zwei Bauten getrennt und nur selten finden wir Wohnhaus und Stall zusammengebaut.

Die Wohnhäuser sind meistens bis zum ersten Stock aus Stein, wegen der Isolierung vor der Bodenfeuchtigkeit, und in den oberen Stockwerken aus Holz gebaut,

einschließlich des Daches, das immer ein unbewohnbares Kaltdach ist. Das Holz war der einzige Wärme dämmende Baustoff, der schon im Altertum bekannt war.

In diesem Fall finden wir Umlaufbalkone, die in der Holzverkleidung eingelassen sind, meistens nur talseitig oder seltener an drei Fassaden. Charakteristisch sind die kleinen Fenster, die in der Innenseite der Mauer befestigt sind, die Satteldächer mit einem talseitigen Walm (la mozza), um die Fassade vor dem Schlagregen zu schützen, eine starke Neigung des Daches (mindestens 30°), die Dachdeckung mit Lärchenschindeln und Kamine aus verputztem Mauerwerk.

Eigenartigerweise sind mehrere Wohnhäuser vollständig aus Stein oder Ziegelmauerwerk gebaut, wobei das Holz nur als Giebelverschalung benützt wurde. Dies, um ökonomische Macht zu beweisen - nach dem Vorbild des Klerus (Kirchen und Widum) und der weltlichen Macht (Ansitze und Gerichtsgebäude) - und um Brände zu vermeiden (viele Häuser wurden vom

Blitz zerstört). An diesen Wohnhäusern finden wir normalerweise überhaupt keine Balkone.

Die landwirtschaftlichen Bauten, meistens sind Heustadel und Stall zusammengebaut, sind ebenfalls bis zum ersten Stock aus Stein, weil Holz für den Stall wegen der Feuchtigkeit als Baumaterial nicht geeignet ist.

Bergseitig ist das Erdgeschoß im allgemeinen unterirdisch angelegt um die Einfahrt zum Heustadel zu begünstigen (mit Rampen oder typischen Brücken). Die oberen Stockwerke sind gänzlich aus Holz, um die notwendige Belüftung des Heues zu gewährleisten, welches außerdem auf besonderen Gerüsten an der Außenfassade getrocknet wird. Das Dach ist immer mit Schindeln gedeckt.

Die Holzverschalungen der Wohnhäuser und der Stadel bestehen immer aus senkrecht angebrachten Brettern, die auf der tragenden Struktur angenagelt werden (die ältesten haben Holznägel).



*Häuser- und Stadelgruppe Pransarores*

Leider weisen im Gemeindegebiet Abtei viele Viles insbesondere jene, die am orographisch rechten Hang zwischen St. Leonhard und St. Kassian liegen, bauliche Umformungen und/oder gleichzeitig baulich-urbanistische Verfallserscheinungen auf.

In einigen Fällen überwiegen bereits die Neubauten, weshalb die ursprüngliche Siedlungsstruktur nicht mehr erkennbar ist. In anderen Fällen haben die baulichen Verfallserscheinungen ein Niveau erreicht, das dringende Wiedergewinnungs- und Schutzmaßnahmen dieser wertvollen Bausubstanz notwendig macht.

Aber auch in den bisher unberührten Viles wurden bereits im Baubestand unvermeidbare Umgestaltungen und Ausbauten vorgenommen, die auf Grund der schwierigen Instandhaltung (Ersetzung der Schindeldächer mit billigeren und weniger erhaltungsaufwendigen Materialien z.B. Dachziegel, Blech, Eternit usw.), oder der Anpassung an hygienische Standards (Ziegel und Betonbauten anstatt auskragende Holzlatrinen) oder auf Grund der Anpassung an fremde kulturelle Vorbilder (Fenstervergrößerung mit Jalousien, große Isolierscheiben ohne Sprossen, vorkragende Balkone längs der ganzen Fassade, die der örtlichen Bauweise völlig fremd sind usw.). Deutlich sind die negativen Auswirkungen all dieser Eingriffe auf die Einheitlichkeit des Siedlungsbildes, auch wenn die Beweggründe zu verstehen sind.

Ohne Zweifel sind die Neubauten die größte Gefahr für das heikle Gleichgewicht zwischen den kompakten Weilern und der umliegenden Kulturlandschaft. In manchen besonders geschlossenen und kompakten Viles, mit vorwiegend Anbauten und ständigem vielseitigem Wechsel zwischen freien und verbauten, zwischen privaten und öffentlichen Flächen, kann bereits ein einziger Neubau das Landschaftsbild und die Siedlungseinheit des Weilers zerstören, da die Standortwahl sehr heikel ist und das notwendige Einfühlungsvermögen von Seiten der Projektanten und der zuständigen Behörden, sich an das urbanistische Gefüge, die Proportionen, die Baumaterialien, die

traditionelle Typologie des Baubestandes zu halten, oft fehlt.

Auch im Falle von spontanen Umgestaltungsmaßnahmen (Ersetzung der Schindeldächer, Umbau der Holzlatrinen und anderer Nebenbauten im Mauerwerk, Balkone, Abänderungen der Türen und Fenster usw.) kommt den Entscheidungsinstanzen eine große Verantwortung zu.

Neben der Kontrolle der Baugesuche spielen aber auch die Vergabe von Beiträgen im Bereich der Landschaftspflege (Instandhaltung von Bauten mit besonderem landschaftlichen Wert, Instandhaltung von Schindeldächern usw.) sowie eine intensive und breit gestreute Informations-tätigkeit (Information und Sensibilisierung über die Bedeutung der charakteristischen Gadertaler Bausubstanz sowie Richtlinien und Lösungsvorschläge für deren bestmöglichen Erhaltung) eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang wird auf die Informationsbroschüre der Landesverwaltung „Bauen im Gadertal – Formen und Farben“ verwiesen.



*Soplà*

Viele Viles kommen ohne Zweifel für eine Ausweisung als "Ensemble", gemäß Landesraumordnungsgesetz vom 11. August 1997, Nr. 13, in Frage (u.a. die Häuser- und Stadelgruppe Pransarores, die einen besonders wertvollen Baubestand aufweist, der großteils mustergültig saniert worden ist). In diesem Zusammenhang spielt auch die Erhaltung der Nebenbauten, wie Backköfen, Brunnen, Favas,



Holzzäune, Mühlen u.ä., eine wichtige Rolle. Alte Mühlen sind noch in Rudeferia, bei der Sportzone in Stern, in Pransarores, in Funtanacia und Ruac zu finden, die großteils noch gut erhalten sind. Die Favas hingegen sind fast zur Gänze verschwunden, nur mehr zwei sind

übrig geblieben: ein Favà in Matara und ein großer doppelter Favà in Larjëi. Diese eindrucksvollen Holzgerüste waren ehemals im Tal sehr häufig zu finden; ihre Größe stand im Verhältnis zur Getreidemenge, die auf einem Hof getrocknet wurde.



*Doppelter Favà in Larjëi*

### 3. Schutzmaßnahmen

#### Bannzonen

Die für das Landschafts- und Siedlungsbild der Gemeinde Abtei besonders charakteristischen und wertvollen Bereiche werden als Bannzonen ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um die Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten, um markante Geländeformen oder um größere noch weitgehend unverbaute Grünbereiche, die wichtige Blickfelder darstellen und deren intakte Typologie ein wertvolles Element der vorhandenen Landschafts- und Siedlungsstruktur ist. Die vorherrschende agrarische Landschaftsstruktur im Gaderal ist geprägt von Kleinweilern mit zwei oder mehreren eng aneinander gebauten Höfen und den dazwischen liegenden völlig unverbauten Landwirtschaftsflächen. Gerade in der Gemeinde Abtei kommt durch das weit geöffnete Tal und den exponierten, mehr oder weniger sanft ansteigenden Hängen diese Landschaftstypologie besonders gut zur Geltung.



Cozhof nördlich von St. Leonhard/S. Linert

Trotz der allgemein regen Bautätigkeit in den letzten Jahrzehnten sind die genannten markanten Grünbereiche noch großteils intakt geblieben, auch weil sie bereits seit 1982 als Bannzonen geschützt sind. Die bereits bestehenden Schutzgebiete werden somit im neuen, über-

arbeiteten Landschaftsplan mit verschiedenen Grenzkorrekturen übernommen. Vor allem im Nahbereich der Ortschaften ist es angebracht die Zonen neu abzugrenzen; die relativ stark verbauten Flächen können von den Schutzgebieten ausgeklammert werden.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Zonen:

- Die **Landwirtschaftsbereiche am exponierten orographisch rechtsseitigen Talhang, die von St. Leonhard bis oberhalb St. Kassian hinaufreichen und in denen die Viles Alfarëi, Anvi, Sotrù, Suraćianins, Soplà, Rü, Dira** liegen; diese gut einsehbaren Wiesenhänge mit einer vielfach noch intakten Siedlungstypologie sind besonders prägend für das Landschaftsbild in der Gemeinde Abtei.



Südlich von St. Leonhard

- Die **orographisch links gelegenen Wiesenhänge zwischen Pedraces, Stern und Funtanacia, auf denen sich die Viles Runch, Ćiaminades und Sotsas** befinden; Es handelt sich dabei um mehrere kleinere Bannzonenflächen (Runch, zwischen Pedraces und Ćiaminades, Paracia, Sotsas sowie zwischen Stern und Funtanacia), die noch intakte Grünbereiche betreffen. Besonders hervorzuheben sind jene Wiesenflächen in Stern, die freie Blicke von der

Gadertaler Straße auf das Ensemble der Kirche mit Čiastel Colz gewähren.



*Kirche und Čiastel Colz in Stern/La Ila*

Neu vorgesehen werden folgende Bannzonen:

- **Pescol**; ein Weiler am Bergrücken zwischen dem Haupttal der Gader und dem Campilltal gelegen, der sich noch sehr intakt präsentiert und zwar sowohl der Weiler selbst, als auch das noch völlig unverbaute Umfeld. Pescol gehört zu den noch ursprünglichsten Bereichen im gesamten Hochabtei. Eine Bannzone soll nun den Weiler in seiner Kompaktheit sowie dessen Umgebung schützen.



*Pescol*

- **Sotgherdëna**, ein Kleinweiler, der ebenfalls noch gut erhalten ist. Er befindet an der orographisch linken Talseite unterhalb des Somamunt auf einem exponierten Hangrücken, der von weitem gut einsehbar ist.



*Sotgherdëna*

- **Col d'Anvi**; dieser Zwillingshügel nördlich von St. Leonhard prägt in ganz besonderer Weise das Landschaftsbild. Er weist auch eine sehr abwechslungsreiche Kulturlandschaft und Naturlandschaft auf. Offene Wiesen- und Weideflächen wechseln sich ab mit locker bestockten Wiesen und Weiden sowie kleineren Waldflächen. Die Schutzwürdigkeit dieses exponierten Hügelbereiches ist eindeutig gegeben.



*Col d'Anvi*

- Auch für den Weiler **Verda**, der sich etwas oberhalb der Gadertaler Hauptstraße zwischen Stern und Corvara befindet, ist eine Bannzone vorgesehen. Dieser Weiler präsentiert sich nach wie vor als eine sehr kompakte agrarische Kleinsiedlung mit unverbaute Umgebung. Vielfach ist die alte Bausubstanz noch erhalten. Die Gebäude sind zu einem großen Teil aus Holz errichtet.

***Diese Flächen sollen nun durch die Ausweisung als Bannzonen vor Zersiedelungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. In den Bannzonen gilt ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude. Eine allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz für die möglichen Eingriffe und Projekte ist im Gegensatz zum alten Landschaftsplan nicht mehr vorgesehen. Aufrecht erhalten bleibt diese Bestimmung weiterhin für Projekte bezüglich Neubauten sowie Abbruch und Wiederaufbau von Gebäuden mit Standortverschiebung. Der Standortwahl für Neubauten muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, mit der Möglichkeit von den urbanistischen Normwerten abzuweichen - wenn das Landschafts- und Siedlungsbild schwer beeinträchtigt werden könnte (insbesondere von den Grenz- und Bautenabständen). Grundsätzlich ist bei der Ermächtigung der zulässigen Um-, Erweiterungs- und Neubauten die Wiedergewinnung der bestehenden Bausubstanz als prioritär zu betrachten, mit dem Ziel, das Siedlungsbild der Viles durch eine vorsichtige Standortwahl und die beste typologische und morphologische Lösung für eine harmonische Einfügung in das Siedlungsbild, zu bewahren sowie den Erhalt der vorhandenen Wohnkubatur zu gewährleisten.***

Die Bewirtschaftung der Felder (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Meliorierungsarbeiten, Wegebauten u.ä. sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung und Zersiedlung dieser Kulturgründe einen unersetzbaren Verlust für die Landwirtschaft darstellen. Durch die Ausweisung als Bannzone wird hier die Priorität der

landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Nutzungsansprüchen unterstrichen.

## **Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse**

Die Landwirtschaftsflächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

## **Natürliche Landschaft**

Der **Wald**, die **Flurgehölze**, die **Weidegebiete**, das **alpine Grün**, die **Felsregionen** und **Schutthalden** sowie die **Gewässer** werden als natürliche Landschaft zusammengefasst. Aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes sind sie von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Im Allgemeinen reichen für diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus um deren nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Auch die in der Kartographie als **bestockte Wiesen und Weiden** eingetragenen Flächen fallen in die Kategorie Natürliche Landschaft. Es sind zumeist kleinere Einzelflächen, die mit Lärchen oder auch mit anderen Bäumen locker bestockt sind. Sie sind vor allem in

den Almgebieten entlang der Waldgrenze bzw. im Bereich der höchstgelegenen Höfe vorzufinden.

Die lockere Bestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung: sie verbessert durch Windschutz das Mikroklima, verhindert Schneeverwehungen, schließt wegen der tieferen Wurzeln der Bäume den Nahrungskreislauf und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge.

Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und für die Verjüngung der Bäume muss gesorgt werden. Wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor den anderen Baumarten genutzt werden. Die Fichte kann nämlich die anderen Baumarten verdrängen und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung. Auf die Stockrodung soll verzichtet werden, da das bewegte Bodenrelief ein charakteristisches Merkmal für diese bestockten Flächen ist und gerade die Stellen mit den Baumstümpfen für die Baumverjüngung in Frage kommen.

Die noch vorhandenen **Auwaldreste** sind ebenfalls im Landschaftsplan eingetragen. Entlang der Gader und des Rù dla Cudacia trifft man noch auf einige erwähnenswerte Erlenbestände.

Bei diesen Auwaldformationen handelt es sich um besondere Naturlebensräume, die eine spezielle Pflanzengemeinschaft und auch eine äußerst vielfältigen Fauna beherbergen. Auwälder begleiteten ursprünglich in einem mehr oder weniger breiten Streifen sämtliche Wasserläufe, vor allem in deren flacheren Abschnitten. Sie wurden durch die zunehmende Nutzung der Talböden von Seiten des Menschen stark zurückgedrängt. Die übrig gebliebenen Restbestände sind heute vielfach durch Verbauungsmaßnahmen an

den Fließgewässern gefährdet. Durch Vertiefung des Fluss- oder Bachbettes und Errichtung von Dämmen oder anderen Schutzbauten wird den anliegenden Waldflächen Wasser entzogen. Die Folge sind stark veränderte Standortbedingungen. Die für die Entstehung der Auwälder, aber auch für deren Fortbestand notwendigen Wechselbeziehungen mit dem Fließgewässer sind deshalb oftmals nicht mehr gegeben. Für die noch vorhandenen Auwaldbestände ist der Erhalt optimaler hydrologischer Verhältnisse von existenzieller Bedeutung.



*Erlenbestände entlang des Rù dla Cudacia*

Den **Bachläufen** sowie **Entwässerungsgräben** in Landwirtschaftsbereichen kommt als aquatische Lebensräume aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen wichtige Naturkorridore dar. Vor allem in den stärker anthropisierten Gebieten ist deren ökologische Funktion aber vielfach erheblich beeinträchtigt (durch Verbauung, Einengung, Begradigung, Wasserverschmutzung und Wasserableitung) und damit auch eine Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist.

Für Amphibien, aber auch für andere gefährdete Tierarten sind die Wasserläufe unersetzbare Lebensräume. Nicht zuletzt sei an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr stör anfällig sind. Wichtig ist auch die Präsenz einer intakten, spontanen Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil eines jeden Fließgewässers bildet. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Bachläufe und Entwässerungsgräben - auch wenn es sich um kleine Abschnitte handelt, die in der

Kartographie nicht aufscheinen - nicht zugeschüttet oder verrohrt werden.



*Bach in Sciarè*

Auch **Feuchtgebiete** sind in der Kartographie abgegrenzt. In den Talbereichen sind kaum mehr Feuchtflächen anzutreffen, aber um so häufiger sind sie in den höheren Lagen: unterhalb Heiligkreuz, oberhalb Sotgherdëna und Runch sowie vor allem auf dem ausgedehnten Almplateau, zwischen Piz la Ila und Pra de Störes. Es handelt sich zwar großteils um flächenmäßig begrenzte Feuchtbereiche, aber in ihrer Gesamtheit weisen sie eine große landschaftliche und ökologische Bedeutung auf. Vielfach sind auch offene Wasserflächen vorzufinden, die interessante Landschaftsidyllen darstellen und auf die auch der Amphibienreichtum zurückzuführen ist.



*Feuchtgebiet unterhalb Prelungé*

Feuchtgebiete erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bedeuten Landschaftsreichtum und stellen

vor allem wertvollste Lebensräume dar für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt wegen deren Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtflächen, auch wenn sie nicht eigens als Biotop oder Naturdenkmal unter Schutz gestellt sind, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden.

## Naturdenkmäler

Folgende Naturdenkmäler werden im überarbeiteten Landschaftsplan wiederbestätigt:

- der **Lêch Dià Lunch** und der **Lêch Dià Lè**, zwei idyllisch gelegene Bergseen inmitten der Wälder unterhalb des Somamunt bzw. des Hospiz Heiligkreuz;
- der monumentale **geologische Aufschluss bei Pescol**, der die große Felschichtung aus Wengener- und Kassianerschichten freilegt;



- einige Einzelbäume, die wegen ihrer Größe, Form und Alter besonders hervorstechen oder mit kulturhistorisch bedeutsamen Baulichkeiten ein Ensemble bilden und somit das Landschaftsbild stark mitprägen: **eine Fichte unterhalb des Hofes Coz, zwei Eschen in Čianacëi, eine Föhre in Jonorëis oberhalb St. Leonhard, eine Esche oberhalb der Kirche in Stern und drei Ahorne bei Čiastel Colz,**
- **Costes oberhalb St. Kassian**; es handelt sich dabei um lärchenbestockte Wiesen und Weiden, die eine ganz besondere, rippenförmige Geländemorphologie aufweisen und deshalb landschaftlich besonders hervorstechen; zu erwähnen ist auch der Fossilienreichtum des gesamten Bereiches.

Der **Lêch de Laiec** ist im heutigen Landschaftsplan als Biotop ausgewiesen. Dieser kleine Waldsee oberhalb der Pra de Costa ist völlig unberührt und weist in den verlandeten Uferstreifen eine intakte und interessante Feuchtvegetation auf. In dem zwei bis fünf Meter breiten Vegetationsgürtel herrschen der Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und die Schnabelsegge (*Carex rostrata*) vor.



Der gesamte Feucht- und Wasserlebensraum ist aber flächenmäßig sehr begrenzt, weshalb er entsprechend den zeitgemäßen Kriterien nicht für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet in Frage kommt. Er wird deshalb im überarbeiteten Landschaftsplan nicht mehr als Biotop, sondern als Naturdenkmal geführt.

Einige Naturdenkmäler werden nicht wiederbestätigt. Es sind dies einzelne Bäume, die nicht mehr die Merkmale eines Naturdenkmals aufweisen. Sie entsprechen nicht den heutigen, etwas veränderten Kriterien für die Ausweisung von Naturdenkmälern oder sie befinden sich mittlerweile in einem stark beschädigten Zustand. Es sind dies eine Ahorngruppe in Paracia, vier Zirben in Val de Slogn und eine Esche in Stern. Damit soll diesen Bäumen nicht jegliche landschaftliche Bedeutung abgesprochen werden und sie genießen auch ohne Ausweisung als Naturdenkmal einen gewissen Schutz. Ohne Ermächtigung durch die Forstbehörde bzw. durch den Bürgermeister ist die Entfernung dieser Bäume nicht gestattet. Auch ein Teich (Lêch da Sompunt), der

mittlerweile den Charakter eines natürlichen Sees verloren hat, wird nicht in die überarbeitete Liste der Naturdenkmäler aufgenommen. Am Rande des Sees befindet sich eine Hotelanlage und die Uferbereiche sind großteils mit einer Ufermauer verbaut. Ein geologischer Aufschluss längs des Gaderbaches (nördlich von Pedraces), der nicht gerade monumentalen Charakter aufweist, scheint ebenfalls nicht mehr als Naturdenkmal auf.

## Baumschutz

Der **Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen** erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt. Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

## Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege (und Überreste), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.

## Archäologische Schutzgebiete

Der Hügel in Sotciastel ist bereits heute als archäologische Zone geschützt. Er ist als eine der ersten vorgeschichtlichen Siedlungen Tirols bekannt (Bronzezeit). Diese Zone soll nun gemäß Angaben des

Landesdenkmalamtes, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist, etwas erweitert werden.

## Neuabgrenzung der Naturparks Puez-Geisler und Fanes-Sennes-Prags

Der Naturpark Puez-Geisler wurde im Jahre 1977 (Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 31. Oktober 1977, Nr. 29/V/LS) und der Naturpark Fanes-Sennes-Prags im Jahre 1980 (Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 4. März 1980, Nr. 72/V/LS) ausgewiesen. Mit der Überarbeitung des Landschaftsplanes der Gemeinde Abtei werden die Naturparkgrenzen auf die neuesten kartographischen Unterlagen, die für die Erstellung des Planes verwendet werden, übertragen. Unterhalb des Kreuzkofels bildet ein Weg die Grenze des Naturparks Fanes-Sennes-Prags. Im überarbeiteten Landschaftsplan wird diese Grenze besser an den bestehenden Wegverlauf angepasst.



*Costes oberhalb St. Kassian/S.Ćiascian*



## 4. Landschaftsentwicklung und -pflege

### Unterschutzstellungen reichen nicht aus

Beim vorliegenden Plan handelt es sich fast ausschließlich um ein Schutzinstrument für einzelne Gebiete, für gewisse Tier- und Pflanzenarten, Natur- und Kulturobjekte usw. Schützen allein aber reicht nicht aus. Die Landschaft ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, die gesteuert werden muss. Vor allem die Bereiche der Landschaftspflege und –aufwertung (Behebung landschaftsökologischer Defizite, Renaturierungen) bedürfen zusätzlicher Instrumente. Dies betrifft sowohl die ländliche Kulturlandschaft als auch das Siedlungsgebiet. Es handelt sich dabei um Maßnahmen des aktiven Landschaftsschutzes, wofür die Initiative von Seiten der örtlichen Behörden bzw. der Landnutzer besonders gefragt ist und es wenig Sinn ergibt, wenn diese hoheitlich verordnet werden (wie dies formal bei den Schutzmaßnahmen der Fall ist).

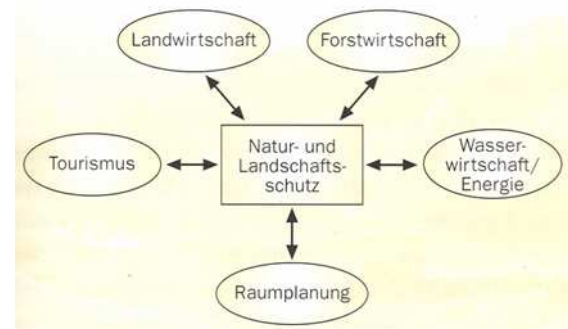
### Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde

Die Erarbeitung eines Landschaftsleitbildes oder landschaftlichen Entwicklungskonzeptes ermöglicht es der Gemeinde, aktiv die Landschaftsentwicklung mitzugestalten. Auch ein Landschaftsinventar, eine Baumschutzverordnung, ein Grünordnungsplan für den Siedlungsbereich oder ein Kulturlandschaftsprogramm tragen zu einer Verbesserung der Natur- und Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde bei. Schließlich sind die Entscheidungskompetenzen der Gemeinde ausgeweitet worden, weshalb auch immer mehr Fachkompetenz in den Verwaltungen vor Ort gefragt ist. Die Gemeinde stellt für den Natur- und Landschaftsschutz eine äußerst interessante Tätigkeitsebene dar: zum einen fallen in der Gemeinde für alle Projekte und Vorhaben wichtige Entschei-

dungen und Vorentscheidungen und zum zweiten bringt der enge Kontakt mit der Bevölkerung Akzeptanzvorteile mit sich.

### Bürgerbeteiligung und Information

Für die Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ist die Bürgerbeteiligung von großer Bedeutung. Eine nachhaltige Landschaftsentwicklung kann nur gelingen, wenn die vorgesehenen Maßnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden. Deshalb ist es wichtig, sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung eines Landschaftskonzeptes, am besten in Form einer Arbeitsgruppe, sämtliche Landnutzer mit einzubeziehen, um mögliche Nutzungskonflikte auszuräumen. Auch allgemeine Information und Aufklärung ist im Natur- und Landschaftsschutz großgeschrieben, denn der Mensch achtet und schützt nur, was er kennt!



Wesentliche Berührungsbereiche zwischen Raumnutzungen und Landschaftsschutz (Quelle: Landschaftsleitbild Südtirol)

### Fördermaßnahmen

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Landschaftspflege sind die Fördermaßnahmen. Das Land Südtirol vergibt über die EU Verordnung 1257/99 **Landschaftspflegeprämien für eine öko-**

**kompatible Landwirtschaft.** So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege von artenreichen Bergwiesen, Magerrasen, Lärchenwiesen, für Hecken und für Beweidungsverzichte in Mooren. Die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde, kann darauf einwirken, dass diese Förderungen verstärkt in Anspruch genommen werden.

Weiters sind auch **Beiträge für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen**, wie Schindel- und Strohdächer, traditionelle Zäune, Trockenmauern sowie weitere Zeugnisse bäuerlicher Architektur und traditionelle Bewirtschaftungsformen und andere Landschaftspflegemaßnahmen (z.B. Entfernung von Drahtzäunen, unterirdische Verlegung von Freileitungen, Schaffung von Amphibienteichen, Renaturierung verbauter Gewässer usw.) sowie umweltdidaktische Projekte vorgesehen.

## Landschaftsleitbild Südtirol

Das Landschaftsleitbild Südtirol – der LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft – enthält umfassende Richtlinien und Umsetzungsstrategien für die langfristige Sicherung der Südtiroler Landschaft als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Dieses Ziel kann aber von der Landschaftsschutzbehörde allein nicht erreicht werden. Es muss gelingen alle Landnutzer (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung, Raumplanung) in diese Aufgabe einzubinden. Die Berührungsbereiche mit den verschiedenen Landnutzern, mögliche Konfliktpotenziale als auch gemeinsame Interessen erfahren eine ausführliche Analyse. Weiters werden im Landschaftsleitbild Südtirol die Instrumente und Strategien des Natur- und Landschaftsschutzes dargestellt.

Der Fachplan liefert auch eine Gliederung der Landschaft Südtirols in verschiedene Landschaftseinheiten, wobei für jede die naturschutzfachliche Bedeutung, die jeweiligen Probleme und Konflikte, Nutzungsziele, Schutz- bzw. Gestaltungsziele und die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen beschrieben werden. Für die tägliche Natur- und Landschaftsschutzarbeit in den Gemeinden kann deshalb gerade dieser Teil des Fachplanes eine interessante Hilfestellung darstellen.



Das Gemeindegebiet von Abtei ist gemäß Landschaftsleitbild Südtirol vier Landschaftseinheiten zuzuordnen. Im Folgenden werden diese vier Einheiten mit den vom Fachplan vorgesehenen und auf einen aktiven Landschaftsschutz ausgerichteten Steuerungsmaßnahmen aufgelistet:

### a) Landschaftseinheit – Siedlungsräume

#### Maßnahmen:

- Vermeiden von Zersiedelung;
- Fachgerechte bauliche Ausführung (Einbindung in Landschaft und Baubestand, Materialaufbau, Regenwassernutzung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Versickerung von Niederschlagswasser usw.);
- Erhalten und Schaffen von Grünräumen (u.a. auch Dach- und Fassadenbegrünungen) und naturnahe Grünpflege;
- Erhalten ökologischer Elemente im Siedlungsraum und ökologisches Vernetzen mit dem Umland durch Hecken, Alleen usw.;
- Ökologische Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne;
- Erstellen von Grünordnungsplänen;
- Ausarbeiten einer Baumschutzverordnung;
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes;
- Einrichten attraktiver Naherholungszonen.

### b) Landschaftseinheit – Berglandwirtschaftszonen

#### Maßnahmen:

- Erhalten traditioneller Wirtschaftsformen und abgestufte Anpassung der Viehdichten;
- Reduzieren der Intensitätsstufen mittels Anreizen durch Landschaftspflegeprämien;
- Förderungen für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Zäunen usw.);
- Streichung der Förderungen für Geländekorrekturen, Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente, Entwässerung von Feuchtstandorten, Bewässerung von Trockenstandorten);
- Überprüfung der Förderungen für Wegebau;
- Standortbezogene Regelung der Waldweide;
- Gewässerschutz (ökologische Gerinnebehandlung, Revitalisierung, Gülleverordnung, Wasserschutzgebiete usw.);
- Landschaftsgerechte Kapazitätenfestlegung für touristische Einrichtungen;
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen.

### c) Landschaftseinheit – Waldstufen

#### Maßnahmen:

- Erhaltung der Waldgesellschaften als generelles Ziel und Ausweisung von Schutzgebieten für repräsentative Waldbestände;
- Ausgliederung von sensiblen Zonen für den Schutz gefährdeter Arten (z.B. Greifvögel);
- Naturnahe Waldbehandlung;
- Festsetzen von Pflegemaßnahmen für Waldränder (Förderungen);
- Beibehaltung traditioneller Mehrfachnutzungen des Waldes (z.B. Waldweide);
- Anstreben einer differenzierten Wegenetzdichte gemäß Bedarf, mit landschaftschonender Bauweise;
- Festlegung und Erfüllung von Schalenwildabschussplänen und Auflösen der Schalenwildfütterung;
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen.

### d) Landschaftseinheit – Alpine Bereiche und Hochlagen

#### Maßnahmen:

- Aufrechterhaltung der traditionellen Almwirtschaft mit abgestuften Nutzungsintensitäten (Anpassung der Viehdichten);
- Nutzungssteuerung durch agrarisches Förderungswesen mit stärkerer ökologischer Orientierung;
- Streichung der Fördersätze für Geländekorrekturen und Entwässerung;
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen;
- Erhaltung bzw. Regeneration der ausgedehnten Moorgebiete, Schutz aller Torfvorkommen und deren torfbildender Pflanzengesellschaften;
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen;
- Nutzung des öffentlichen Wassergutes bzw. Regulierung der Gewässer nach ökologischen Kriterien (z.B. ingenieurbioökologische Sicherungsmaßnahmen);
- Gezielte Besucherlenkungskonzepte (Anlage von Knüppelpfaden durch Moore, Abzäunung kritischer Bereiche, Festlegen von Reitrouten, Ausweisung von Wildruhezonen).